

Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Zweck	wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke			nur wirtschaftliche Zwecke
Gründer	1 Person			mind. 2 Personen		mind. 2 Personen	1 Person		1 Person	
Gründungskosten	gering		gering		gering			CHF 2000 - 3000		CHF 2000 - 3000
Verwaltungskosten	gering		gering		gering			mittel		mittel
Gründung	keine spez. Erfordernisse		nur Gesellschaftsvertrag		nur Gesellschaftsvertrag			öffentliche Beurkundung		öffentliche Beurkundung
Statuten								zwingender Inhalt gem. OR Art. 626 ff. umfangreich	zwingender Inhalt gem. OR Art. 776 OR beschränkt	
Firma		nur bedingt frei wählbar; mit Zusatz Familienname zwingend		Familienname mind. eines Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend		Familienname mind. eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend, Name des beschränkt haftenden Gesellschafters darf nicht enthalten sein		Sach- oder Fantasiename oder -bezeichnung, Zusatz "AG" zwingend		Sach- oder Fantasiebezeichnung oder Name. Zusatz "GmbH" zwingend
Firmenschutz		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebs		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebs		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebs		Schutz in der ganzen Schweiz		Schutz in der ganzen Schweiz
Grundkapital	nach oben unbeschränkt		nach oben unbeschränkt		nach oben unbeschränkt		nach oben unbeschränkt	mind. CHF 100'000	nach oben unbeschränkt	mind. CHF 20'000 voll liberiert

Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Anteil			keine gesetzlichen Vorschriften, alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart		keine gesetzlichen Vorschriften, alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart		mind. 1 Rappen			mind. CHF 100 oder ein Mehrfaches davon, pro Gesellschafter ist mehr als nur ein Stammanteil möglich
Geschäftsführung		grundsätzlich durch Inhaber	jeder Gesellschafter einzeln, sofern Vertrag und HR nichts anderes vorsehen		nur unbeschränkt haftender Gesellschafter hat Anspruch auf die Geschäftsführung			Gesetz sieht unübertragbare und unentziehbare VR-Kompetenzen vor. Die Statuten können den Verwaltungsrat ermächtigen, die Geschäftsführung ganz oder teilweise zu übertragen	die Geschäfts-führung und Vertretung kann beliebig gestaltet werden	

Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	keine		keine		keine		keine Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften für die Mitglieder des VR, wobei eine volle Unterschrift eines VRs oder Direktors in der Schweiz Wohnsitz haben und Aktionär sein muss		keine Nationalitätsvorschriften, wobei mind. ein Geschäftsführer in der Schweiz Wohnsitz haben muss, der Einzelunterschrifts- oder mit einem anderen, in der Schweiz wohnhaften Geschäftsführer Kollektivunterschriftsbefugnis hat	
Generalversammlung bzw. Gesellschafterbeschlüsse							schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg unzulässig, Generalversammlung zwingend		falls statutarisch vorgesehen, schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg zulässig	
Revisionsstelle							i.d.R. zwingend			i.d.R. zwingend
Haftung		Geschäfts- und Privatvermögen		primär Gesellschaftsvermögen, subsidiär jeder Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch	subsidiär Kommanditäre bis zur Höhe der Eintragung	primär Gesellschaftsvermögen, subsidiär Komplementäre persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Geschäftsvermögen	selten: Haftung als Verwaltungsrat	Geschäftsvermögen	selten: Haftung als Geschäftsführer

Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Nebenpflichten								keine Festlegung von Nebenpflichten nur via Aktionärsbindungsvertrag möglich	Nebenpflichten können beliebig festgelegt werden, Konkurrenzverbot für geschäftsführende Gesellschafter gilt von Gesetzes wegen, Ausdehnung auf alle Gesellschafter statutarisch möglich	
Übertragung der Gesellschaftsanteile / der Unternehmung	Kaufvertrag			Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter		Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter	die Aktien können in der Regel durch formlose Übertragung bzw. Indossament frei veräußert werden	restriktive Vinkulierungsmöglichkeit	Unbeschränkte Vinkulierungsmöglichkeit Keine öffentliche Beurkundung nötig. Die Zustimmungspflicht anderer Gesellschafter kann statutarisch aufgehoben werden. Der Besitz mehrerer Stammanteile pro Gesellschafter ist möglich	
Steuern							Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilshaber	sogenannte Doppelbesteuerung	Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilshaber	sogenannte Doppelbesteuerung

Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008

	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Sozialversicherungen	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	auch Ver- äusserungsge- winne auf Geschäftsver- mögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	auch Ver- äusserungsge- winne auf Geschäftsver- mögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	auch Ver- äusserungsge- winne auf Geschäftsver- mögen werden mit AHV belastet		2. Säule obligatorisch		2. Säule obligatorisch
Konkurs eins Gesellschafter / Aktionärs		Gesellschaft wird aufgelöst		Kann zur Auf- lösung und Liquidation führen		Kann zur Auf- lösung und Liquidation führen	Kein Einfluss auf die Weiter- führung des Unternehmens			Kann zur Auf- lösung und Liquidation führen
Liquidation	keine Form- erforderungen		keine Form- erforderungen		keine Form- erforderungen			formelle Erforderungen		formelle Erforderungen
Liquidationskosten	gering		gering		gering			hoch		hoch
Zusammenfassung	grosse unter- nehmerische Freiheit, keine Mindestkapitalvor- schriften, einfache Organisation, geringe Gründungs- kosten, einfache Liquidation	persönliche Haftung, schwierigere Nachfolge- regelung	keine Mindest- kapitalvor- schriften, un- komplizierte Gründung, einfache Organisation, geringe Gründ- ungskosten, einfache Liquidation	Haftungsver- hältnisse, Ab- hängigkeit vom Geschäfts- partner	keine Mindest- kapitalvor- schriften, un- komplizierte Gründung, einfache Organisation, geringe Gründ- ungskosten, einfache Liquidation, für Kommanditäre klar begrenztes Risiko	persönliche Haftung für Komplementäre, Abhängigkeit vom Geschäfts- partner	weitgehende Anonymität der Investoren, beschränkte Haftung, Über- tragung der Anteile einfach, keine Publizitäts- pflicht, in der Regel höhere Kreditfähigkeit und besseres Image als bei GmbH	Mindestkapital- vorschriften, aufwendige Gründungs- formalitäten mit relativ hohen Gründungs- kosten, strenge Bilanzierungs- vorschriften	geringeres Mindestkapital, beschränkte Haftung, nur ein Gründer, geringere Gründungs- kosten als bei AG	Erschwerte Übertragbar- keit der Anteile, fehlende Anonymität der Gesellschafter, teilweise be- schränkte Kreditfähigkeit, beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, gleiche Buchführungs- pflichten wie AG

Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Geeignet für	Kleinunternehmen (alleiniger Inhaber)		Kleinunternehmen, echte Partnerschaft unter Gesellschaftern		Unternehmer, der sich weder mit Kollektivgesellschaft noch mit Kapitalgesellschaft anfreunden kann, oder wenn zusätzliche Eigenmittel benötigt werden, aber eine Erweiterung der Geschäftsführung nicht erwünscht ist		KMU, kapitalintensive Unternehmen, Grossfirmen, Holdings		KMU, kleinere Firmen oder Familiengesellschaften	